Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Fachbereich I.1
AZ: 11.10.42-2025/000001

VORLAGE
mit 6 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
25.11.2025	**1026/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2025						
Rat	17.12.2025						

Betreff:

Stellenplan 2026

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss
Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Lennestadt vor, den Entwurf des Stellenplans der Stadtverwaltung Lennestadt - allgemeine Verwaltung - für das Jahr 2026 in Form der Teilanlage 1 und Teilanlage 3 zur Vorlage zu billigen.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Der Rat der Stadt Lennestadt billigt den Entwurf des Stellenplans der Stadtverwaltung Lennestadt - allgemeine Verwaltung - für das Jahr 2026 in Form der Teilanlage 1 und der Teilanlage 3 zu dieser Vorlage. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsbuchs 2026. Der endgültige Beschluss über den Stellenplan wird mit der Festsetzung des Haushalts 2026 gefasst.

Sachdarstellung:

Die Personalplanung der Stadt Lennestadt erfolgt jährlich im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Folgejahr. Diese Beratung ist den allgemeinen Beratungen des Haushalts vorgelagert. Der endgültige Stellenplan für die allgemeine Verwaltung wird als Anlage zum Haushaltsbuch im Rahmen der Aufstellung des Haushalts beschlossen.

Aus § 8 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ergibt sich der Aufbau des Stellenplans. Er hat die für das Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und Beamtinnen sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Dies ist aus der Teilanlage 1 für die Beamten und der Teilanlage 3 für die tariflich beschäftigten Bediensteten zu entnehmen. Des Weiteren ist dem Stellenplan als Anlage eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche beizufügen. Die Produktaufteilung für den Bereich der Beamten ist der Teilanlage 2 und für die tariflich beschäftigten Bediensteten aus der Teilanlage 4 zu entnehmen.
Abschließend ist dem Stellenplan noch eine Übersicht gemäß der Teilanlage 5 über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte sowie der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte beizufügen.

. . .

Der Stellenplanentwurf wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragen der Stadt Lennestadt abgestimmt.

Insgesamt ist nominell eine Stellenmehrung von 10,30 Stellen zu dem Stellenplan 2025 vorgesehen. In den ausgewiesenen Stellen des städtischen Stellenplans sind 3,5 Vertretungsstellen, 3,26 befristete Stellen und eine zu 100% geförderte 0,4 Stelle der Musikschuloffensive des Landes NRW enthalten. Des Weiteren sind 2,45 Vollzeitstellen von Kolleg*innen besetzt, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden bzw. im Jahr 2026 in die Freistellungsphase wechseln. Neben den Stellen von Kolleg*innen die sich in Altersteilzeit befinden haben noch 2,33 Stellen einen kw-Vermerk. Berücksichtigt man diese besonderen Stellen, kommt man auf eine "Netto-Stellenminderung" von 1,24 Stellen. Zur Begründung wird auf die in der Anlage 1 beigefügten Vorbemerkungen zum Stellenplan 2026 verwiesen.

	2023 (1.Änderung)	**2024**	**2025**	**2026**
Beamte	31,76	30,00	29,10	29,23
Beschäftigte	149,17	163,50	165,28	175,45
Gesamt	**180,93**	**193,50**	**194,38**	**204,68**
Azubis / Anwärter	15	13	13	11
Bundesfreiwilligendienst	7	7	7	8

Ich bitte um Beratung und Billigung des vorliegenden Entwurfs des Stellenplans der Stadtverwaltung Lennestadt - allgemeine Verwaltung - für das Jahr 2026 in Form der Teilanlage 1 und der Teilanlage 3.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☒	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	



Anlage(n):

(1) Vorbemerkungen 2026
(2) Teilanlage 1 Beamte
(3) Teilanlage 2 Beamte
(4) Teilanlage 3 tariflich Beschäftigte
(5) Teilanlage 4 tariflich Beschäftigte
(6) Teilanlage 5 Auszubildende